

3.4.002



Richtlinie

Truppführer-Ausbildung

für die Durchführung
der Truppführer-Ausbildung

Beschlossen per 29.09.2020

Jänner 2024

11. Ausgabe

Inhalt

1. Ausbildungsziel	3
2. Umsetzung	3
3. Geltungsbereich	4
4. Dauer	4
5. Teilnehmervoraussetzungen.....	5
6. Infrastruktur	5
7. Fahrzeuge und Gerätschaften	5
8. Ausbilder und Ausbildervoraussetzungen.....	5
9. Ausbildungs- und Prüfungsunterlagen.....	6
10. Bekleidung	6
11. Eintrag im syBOS und Prüfungsvoraussetzungen.....	6
12. Anrechnung bereits absolvierter Lehrgänge mit Inhalten der Truppführer-Ausbildung	7
13. Lehrplan	8
14. Hinweis Urheberrecht	8

Die Truppführer-Ausbildung entspricht den Rahmenvorschriften für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren des ÖBFV (Truppführer-Kompetenzprofil).

1. Ausbildungsziel

Das Ausbildungsziel stellt die Aneignung der im ÖBFV Kompetenzprofil „Truppführer“ geforderten Kompetenzen dar. Der Abschluss der Truppführer-Ausbildung (Truppführer-Abschluss), sowie die Erreichung des 18. Lebensjahres stellen die Voraussetzung für sämtliche weiterführenden Lehrgänge der Oö. Landes-Feuerwehrschnule dar.

Mit Abschluss der Truppführer-Ausbildung soll der Teilnehmer für den Einsatz als Truppführer vorbereitet sein. Er soll innerhalb der Gruppe als Truppführer im Rahmen des Befehls selbständig handeln können. Das in der Truppmann-Ausbildung (in der Feuerwehr) und im Lehrgang Abschluss Truppmann-Ausbildung (im Bezirk) erworbene Wissen soll erweitert und gefestigt werden.

Die Truppführer-Ausbildung ist so konzipiert, dass sie von allen Feuerwehren in OÖ umgesetzt werden kann.

2. Umsetzung

Die Truppführer-Ausbildung wird unter Verwendung einheitlicher, von der OÖ. Landes-Feuerwehrschnule zur Verfügung gestellten Ausbildungsunterlagen durchgeführt.

Die Umsetzung der Truppführer-Ausbildung kann in der eigenen Feuerwehr, im Pflichtbereich, im Rahmen des Alarmplanes oder überregional (z.B. Abschnitt) erfolgen.

Die Ausbildung der Inhalte soll nach Möglichkeit in den bereits vorherrschenden Übungsbetrieb integriert werden. Es wird empfohlen die Inhalte der Truppführer-Ausbildung bei der Gestaltung des Übungsplanes zu berücksichtigen. Eine Mindestteilnehmerzahl wird somit nicht vorgegeben. Allerdings wird dazu geraten, die in den Handzetteln empfohlene Personalanzahl, insbesondere bei der Durchführung praktischer Übungen, zu beachten.

3. Geltungsbereich

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Oö. Landes-Feuerwehrschnule ist, bis auf wenige Ausnahmen, die abgeschlossene Truppführer-Ausbildung Voraussetzung. Sämtliche Informationen zu den geltenden Lehrgangs-Voraussetzungen können dem Dokument

„Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der OÖ. Landes-Feuerwehrschnule und Kriterien für die Anmeldung“ entnommen werden.

Für Außenlehrgänge der Oö. Landes-Feuerwehrschnule gelten folgende abgeschlossene Module der Truppführer-Ausbildung als Voraussetzung (ein Absolvieren der gesamten Truppführer-Ausbildung ist nicht notwendig):

Lehrveranstaltung	Abgeschlossenes Modul
Verkehrsregler-Ausbildung (195)	Modul Funk (seit 01.01.2024)
Funklehrgang (005)	Modul Funk (ab 01.09.2024)
TS-Maschinisten-Lehrgang (012)	Modul Kraftbetriebene Geräte (ab 01.09.2024)

Für feuerwehrinterne Ausbildungen (z.B. Atemschutzgeräteträger) wird die Truppführer-Ausbildung nicht vorausgesetzt.

4. Dauer

Die Mindestausbildungsdauer der Truppführer-Ausbildung beträgt 37 Stunden.

Für die Umsetzung der gesamten Truppführer-Ausbildung wird ein Zeitrahmen von bis zu 24 Monaten empfohlen.

Die Truppführer-Ausbildung endet mit der Abnahme des Moduls Taktik und kann frühestens 12 Monate (im 13. Monat) nach Absolvieren des Lehrganges Abschluss Truppmann-Ausbildung abgeschlossen werden.

Eine Teilabnahme einzelner Module ist bereits früher möglich.

Personen, welche bereits einzelne Lehrgänge (gemäß Punkt 13) erfolgreich absolviert haben, können ausstehende Module (und somit den Truppführer-Abschluss) ohne zeitliche Mindestfristen abschließen.

5. Teilnehmervoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Truppführer-Ausbildung sind:

- Mitglieder des Aktiv- oder Reservestandes einer Feuerwehr
- gesundheitliche Eignung
- Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 16 Stunden diese darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen, liegt diese länger als 5 Jahre zurück, ist eine Auffrischung der Ausbildung im Umfang von in Summe mind. 8 Stunden, welche nicht älter als 5 Jahre ist, erforderlich.
- eingetragenes Zertifikat des Lehrganges Abschluss Truppmann-Ausbildung (001) im Bezirk im syBOS

6. Infrastruktur

Zur störungsfreien Durchführung der Truppführer-Ausbildung sind Vortragsorte, Übungsorte und Objekte so zu wählen, dass sie den Anforderungen, die für jede andere Feuerwehrübung gelten, entsprechen (z.B. keine Gefährdung von Personen, umweltgerechte Vorgehensweise). Dies gilt insbesondere für die praktische Ausbildung. Eine störungsfreie, anschauliche, wirklichkeitsnahe und zeitgemäße Ausbildung muss möglich sein.

7. Fahrzeuge und Gerätschaften

Für die praktische Ausbildung sind, gemäß der Handzettel, Fahrzeuge und Gerätschaften der eigenen Feuerwehr zu verwenden. Bei Fehlen ebendieser hat eine Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren (z.B. des eigenen Pflichtbereichs/Alarmplanes, Abschnittes etc.) zu erfolgen.

8. Ausbilder und Ausbildervoraussetzungen

Grundlage für die Ausbildungstätigkeit der Truppführer-Ausbildung bilden:

Mindestens Führen-I (früher Gruppenkommandanten-Lehrgang; Zertifikat 002) bzw. Ausbildungsverantwortlicher in der Feuerwehr (unterstützt durch modulspezifisches Fachpersonal).

9. Ausbildungs- und Prüfungsunterlagen

Die aktuellen Ausbildungsunterlagen (z.B. Handzettel und Präsentationen) werden auf der Homepage des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes zum Download zur Verfügung gestellt.

Handzettel, Präsentationen, Prüfungsfragen und -formatvorlagen, Auswertungstools und Laufzettel werden vom Oö. Landes-Feuerwehrverband elektronisch zur Verfügung gestellt.

10. Bekleidung

Die Bekleidung der Ausbilder und Teilnehmer muss der aktuellen Bekleidungsordnung entsprechen. Bei der praktischen Ausbildung muss die PSA (Einsatzbekleidung, Feuerwehrhelm, Feuerwehrsicherheitshandschuhe, Sicherheitstiefel) getragen werden.

11. Eintrag im syBOS und Prüfungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an den einzelnen Modulen wird durch den Ausbildungsverantwortlichen ins syBOS (Laufzettel Truppführer-Ausbildung) eingetragen.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch das Abschnitts-Feuerwehrkommando.

Voraussetzung für den Prüfungsantritt bildet die 100%ige Anwesenheit während der gesamten Ausbildung.

Die Prüfung der Truppführer-Ausbildung erfolgt modulweise und ist, je nach Modul, theoretisch und praktisch zu absolvieren.

Folgende Varianten des Prüfungsantrittes sind gestattet:

1. Absolvierung der Prüfung aller Module an einem Prüfungstermin
2. Absolvierung der Prüfung einzelner Module über mehrere Prüfungstermine verteilt

Die Prüfung des Taktik-Modules beinhaltet modulübergreifende Fragestellungen, weswegen der Prüfungsantritt erst nach positivem Abschluss der übrigen Module gestattet ist.

Die Prüfung der Module erfolgt im Stationsbetrieb. Der Prüf-Kandidat erhält einen Prüfungsbogen, welcher Multiple-Choice und offene Fragen (Theorie) sowie eine praktische Aufgabenstellung (Praxis) beinhaltet.

Die theoretischen Fragen sind schriftlich direkt auf dem Prüfbogen zu beantworten. Im Anschluss erfolgt der praktische Prüfungsteil, abhängig vom Modul allein oder im Zweier-Team (Trupp).

Ein Modul gilt als erfolgreich absolviert, wenn jeweils mindestens 60% der theoretischen und praktischen Punkte erreicht werden.

Das Zertifikat „Truppführer-Ausbildung“ wird im syBOS durch das Abschnitts-Feuerwehrkommando eingetragen.

12. Anrechnung bereits absolvierter Lehrgänge mit Inhalten der Truppführer-Ausbildung

Bereits absolvierte Lehrgänge (eingetragenes Zertifikat im syBOS) gelten gemäß nachstehender Tabelle als abgeschlossene Module der Truppführer-Ausbildung.

Lehrgang (bereits vorhanden)	Modul
Atenschutz-Grundausbildung / Atenschutzlehrgang	Atenschutz
Funklehrgang	Funk
Maschinen-Grundausbildung in der Feuerwehr / TS-Maschinen-Lehrgang	Kraftbetriebene Geräte
T-I Lehrgang	Technik

Jenen Personen, die den Lehrgang Führen-I (Gruppenkommandanten-Lehrgang, 002) absolviert haben, wird das Zertifikat Truppführer-Ausbildung zur Gänze angerechnet.

13. Lehrplan

Module	Mindestdauer	Inhalte
Atemschutz	4 h	<ul style="list-style-type: none"> • Atemgifte • Einsatzgrundregeln • Atemschutzgeräte
Branddienst	12 h	<ul style="list-style-type: none"> • Baustoffe, Bauteile, Bauarten • Brandverlauf, Flash-Over, Backdraft • Strahlrohrführung • Schlauchmanagement • Grundlagen taktische Ventilation • Leitern
Funk	5 h	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorschriften, Gesetzliche Grundlagen, allgemeine Bestimmungen, Funkordnung, Funksprechverkehr • Feuerwehrfunk, Nachrichtennetz, WAS, Alarmierungsordnung • Formular- und Meldewesen • Gerätekunde • Funkgeräte, Sprechübungen
Gefahrenlehre	1 h	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Gefahrenlehre
Kraftbetriebene Geräte	2 h	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung kraftbetriebener Geräte
Schadstoffeinsatz	2 h	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Schadstoffeinsatz
Taktik	1,5 h	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatztaktik
Technik	9,5 h	<ul style="list-style-type: none"> • Absturzsicherung Halten und Retten • Grundlagen der Mechanik • Menschenrettung nach VU • Heben von Lasten

14. Hinweis Urheberrecht

Die für die Truppführer-Ausbildung durch den OÖ. Landes-Feuerwehrverband, der als Urheber der gegenständlichen Werke gilt, zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine über die Truppführer-Ausbildung hinausgehende Verwendung (Weiterverarbeitung oder Veränderung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte etc.) bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes.

Bei jeder Veröffentlichung ist zwingend ein Zusatz/Copyrightvermerk (waagrecht unmittelbar unter den Bildern, Grafiken, Inhalten, etc. oder als Zitat in der Fußzeile) über den Urheber der Werke anzubringen:

Beispiel: © Oö. Landes-Feuerwehrverband, (Jahreszahl der Veröffentlichung)